

Bewerbungsschluss: 28. Februar

Informationen für Eltern und Schülerinnen/Schüler über die **Berufsfachschule I Technik**

Schwerpunkte: Elektro-/Metalltechnik und Bau-/Holztechnik

1. Aufbau

Die Berufsfachschule I Technik hat die Aufgabe, Jugendlichen Einblicke in Berufsfelder der Elektrotechnik/ Metalltechnik/ Bautechnik/ Holztechnik zu geben. Hierzu werden alle Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr in allen Bereichen Grundkenntnisse erlangen.

Im zweiten Schuljahr entscheiden sie sich entweder für das Profil Metall-/Elektrotechnik oder das Profil Holz-/Bautechnik. In dem gewählten Profil erhalten sie dann während des gesamten Schuljahres Unterricht. Im jeweiligen Schwerpunkt legen die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Abschlussprüfung ab.

Außerdem werden den jungen Menschen vertiefende Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt. In der Fachrichtung Technik absolvieren alle Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Halbjahres die Truppmann/-frau-Ausbildung Teil 1 (Feuerwehrgrundausbildung) und können jederzeit in ihrer Heimatfeuerwehr vollwertiges Mitglied werden.

Mit der erfolgreich bestanden Prüfung am Ende der zweijährigen Berufsfachschule I erwirbt die Schülerin bzw. der Schüler den mittleren Schulabschluss (MSA).

Die Berufsfachschule wird als Stufenmodell angeboten. Sie ist zunächst immer einjährig. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule I können Schülerinnen und Schüler, die einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht haben, in das zweite Jahr der zweijährigen Berufsfachschule I aufgenommen werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an derselben Schule.

Wird der Notendurchschnitt von 3,5 nicht erreicht, erhalten die Schülerinnen und Schüler ein abschließendes Zeugnis. Die Berufsschulpflicht ist damit erfüllt. ***Sie lebt wieder auf, wenn ein Ausbildungsverhältnis begründet wird.***

Eine Wiederholung der einjährigen Berufsfachschule oder die erneute Aufnahme in eine andere Fachrichtung ist im Regelfall nicht möglich.

2. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

Der Regelunterricht findet von 7.45 Uhr bis 14.35 Uhr statt.

Berufsbezogener Unterricht

Technologie
Technische Systeme
Fachpraxis Technik

Truppmann/-frau Teil 1

Feuerwehrgrundausbildung
in Theorie und Praxis
16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs

Berufsübergreifender Unterricht

Wirtschaft/Politik
Religion oder Philosophie
Sport
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Mathematik

In der einjährigen Berufsfachschule I Technik werden mehrwöchige Praktika durchgeführt. Diese werden benotet.

3. Zusatzqualifikation Feuerwehrtechnik

Neben dem regulären Unterricht wird innerhalb eines Schulhalbjahres die Feuerwehrgrundausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 2, Truppfrau/-mann Teil 1) absolviert. Sie erlernen im Unterricht die fachtheoretischen Grundlagen zu Rechtsfragen, Verbrennungsvorgängen, etc. sowie im praktischen Unterricht den direkten Umgang mit feuerwehrtechnischen Gerätschaften. Der Unterricht findet in der Kreisfeuerwehrzentrale statt.

Die Zusatzqualifikation endet mit einer Abschlussprüfung durch den Kreisfeuerwehrverband. Bei erfolgreicher Prüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat, welches sie berechtigt der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr am Wohnort beizutreten.

Für die Zeit der Ausbildung wird eine komplette Einsatzschutzkleidung vom BBZ Bad Segeberg zur Verfügung gestellt. Sie benötigen lediglich Sicherheitsstiefel der Schutzklasse S3.

4. Berechtigungen

Der mittlere Bildungsabschluss berechtigt zur

- a) Ausbildung in Berufen, die den mittleren Bildungsabschluss erfordern.
- b) Aufnahme in das berufliche Gymnasium bei entsprechenden Noten

Die Zusatzqualifikation Feuerwehrtechnik berechtigt zum Eintritt und Mitwirken als vollwertiges Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr am Wohnort.

5. Aufnahmebedingungen

In die einjährige Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer

- die 9.Klasse erfolgreich mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss abgeschlossen hat.
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

6. Anmeldung

- a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres
- b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind **bis zum 28. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.
- c) Zur Anmeldung gehören:
 - das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (im Schulbüro/auf der Schulhomepage erhältlich).
 - eine beglaubigte Fotokopie/Abschrift des letzten Schulzeugnisses bzw. des Zeugnisses über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss) oder Vorlage des Originals im Schulbüro.
 - ein tabellarischer Lebenslauf ohne Foto
- d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden gebeten, die Annahme des Schulplatzes innerhalb der angegebenen Frist zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule I umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückliste rechtzeitig verständigt werden können.

7. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Im fachpraktischen Unterricht ist das Tragen von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen vorgeschrieben. Die Kosten hierfür werden von der Schule **nicht** übernommen.